

„Fachübergreifende Themen der Philosophie“, „Lektürekurs“ umfasst. Das Aufbaustudium, das im Kernfach Philosophie setzt sich aus einem vertiefenden Pflichtmodul „Akzent I“ zusammen sowie einem Wahlpflichtbereich, in welchem ein Modul mit einer mündlichen Prüfung (entweder „Akzent II“ oder „Präsentation und Diskussion philosophischer Arbeiten“) gewählt werden muss. Im sechsten Semester fügt sich als weiteres Pflichtmodul die Bachelorarbeit (BA-Phi 6.1) ebenfalls im Umfang von 10 LP an.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Basisstudium im Ergänzungsfach Philosophie (60 LP) setzt sich zusammen aus dem Pflichtmodul „Einführung in die Philosophie“ sowie einem Wahlpflichtbereich mit Modulen zur „Theoretischen und Praktischen Philosophie“, aus dem ein Modul mit 10 LP belegt werden muss, sowie einem weiteren Wahlpflichtbereich, in dem zwei Module im Umfang von 20 LP beispielsweise zu den Themen „Logik und Argumentationslehre“, „Geschichte der Philosophie“, „Fachübergreifende Themen der Philosophie“ und „Lektürekurs“ ausgewählt werden müssen. Das Aufbaustudium setzt sich aus den beiden Pflichtmodulen BA-Phi 4.1 „Akzent I“ und BA-Phi 4.2 „Akzent II“ zusammen. Alle Module haben einen Umfang von 10 LP.“

c) Absatz 6 wird aufgehoben und die bisherigen Absätze 7 bis 9 werden Absätze 6 bis 8.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gem. Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dritte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orient mit Schwerpunkt Altorientalistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 1024), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2011, S. 33). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Lektüre der Fachliteratur werden die Sprachen Englisch und Französisch vorausgesetzt. Sie sind nachzuweisen über Abiturzeugnis oder durch Bescheinigung Niveau A 2 gemäß Europäischem Referenzrahmen bis spätestens zur Anmeldung zum Modul AO 320.“

2. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Satz 5 erhält folgende Fassung:

Code	Modultitel	Typ	LP
Arab 1.1a	Arabisch I für Nicht-Arabisten	WP	10
Arab 1.2a	Arabisch II für Nicht-Arabisten	WP	5
Arab 2.1a	Arabisch III für Nicht-Arabisten	WP	5
Arab I 4.1	Persisch I	WP	10
Arab I 4.2	Persisch II	WP	10
Arab I 4.3	Türkisch I	WP	10
Arab I 4.4	Türkisch II	WP	10
Kauk-SK-1	Georgisch I	WP	5
Kauk-SK-2	Georgisch II	WP	5

b) Die Tabelle in Satz 7 erhält folgende Fassung:

Code	Modultitel	Typ	LP
Module aus der Altorientalistik			
AO 130	Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	WP	5
AO 140	Einführung in die Ägyptologie	WP	5
Module aus der Arabistik			
Arab 1.4	Ältere arabische Geschichte in islamischer Zeit	WP	5
Arab 2.4	Jüngere arabische Geschichte	WP	5
Arab 2.5	Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik	WP	5
Module aus der Theologie			
THE E 1	Einführung in die biblisch-hebräische Sprache und Literatur	WP	10
THE E 2	Einführung in die Geschichte und Literatur des antiken Israel im Kontext des Vorderen Orients	WP	10
Module aus der Indogermanistik			
IDG BM 3	Methoden und Anwendungsbereiche der Philologie und Altertumskunde	WP	10
Module aus den Altertumswissenschaften			
AW 100	Einführung in die Altertumswissenschaften	WP	10
Arch 200	Einführung in die Klassische Archäologie	WP	10
Hist 210	Basismodul Alte Geschichte	WP	10
Module aus der Kaukasiologie			
Kauk-BA-2	Einführung in die Kaukasischen Sprachwissenschaften	WP	5
Kauk-BA-3	Einführung in die Geschichte Kaukasiens	WP	5
Kauk-BA-4	Lebensformen Kaukasiens I	WP	5

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena